



Codex - Urtheil

Safos Müller von Rain.

über

Safos Müller von Rain.
des Obergerichts
Wir Präsident und Mitglieder

Ich war jedoch für die ersten Arbeiten viel zu jung, obgleich nachdem wir viele Kandide ur, auch Arbeit, da mich ein Meister als Speiseküche anstellte, auch traf ich hier im Rahmen seines Betriebes mit seiner Mutter und seinem Vater und seit wußte ich noch nicht was Elend hieß, hier aber lernte ich es kennen, wir auf Zusammenkünften und sonstigen harten Saub. Die erste Nacht, welche ich dort selbst am ganzen Reihe, daß ich glaubte närrisch zu werden, und als ich nachts zurück von Schülern waren, die mich peinigten, dieß umgab ich heimliche 3 Monate einen Brief gingen, hier kaufte ich einen frischen Zugang und manf die alten Rumpen eines Meisters, welcher mich das Steinhauerhandwerk lehrte, bei ihm blieb ich bis Fuß brach, im Spital wollten mir die Chirurgen den Fuß abnehmen, was ich der Zeit nach Hause erledigen, während der 50 Stunden langen Reise mußte ich an ansehen; 6 Monate war ich arbeitsunfähig. Im Jahr 1858 begab ich mich 1859 mußte ich zur Conscription nach Hause. Auf dieser Reise wäre ich im Stein getommen, da ich mich bei hohem Schnere verirrt, hatte und durch volle 5 Tage. Im Jahr 1860 ging ich nach Gaisburg und im Jahr 1861 mit meiner Zeitete ich mit einem gewissen Chiagno bis zum Romat Sonnenberg, wo wir zusammen, hier treffen wir wieder die Familie Bojo, nach einigen Tagen kamen wir aufgenommen gingen nun nach Schaffhausen, auf dieser Reise wurde Chiagno erst 1862 wurden wir alle festgenommen und im Jahr 1863 in Rothpell vor der Gerichtsbarkeit wie Euch bekannt ist.

Leben des Viktor Bojo

Es Primero geboren 1839, Sohn des Franz und der Josepha Bojo.
unglich mittellos war, verließen wir 1849 unter Heimath, um mit der Handarbeit des Lebensunterhalt zu verdienen, wir blieben in Deutschland bis zum Jahr 1850. Der Bahn ums liegaben, bis anno 1852 wussten wir hier auf harten Land und dann reiste sich meine Mutter den Stern, mein Vater bekam den Zahphus und ich zählte er 4 Jahre arbeiten bald darauf gingen wir nach Zürich, wobei wir längere Zeit gingen wir nach Österreich über das Adriatische Meer, wobei wir in Pola ausgeschiffet und bestrafen, um loslassen an und hier ergriß auch meinen Vater und Brude in dem Dampfschiff nach Zürich zurückfahren mussten. Da Zürich blieben wir 5 Jahr hierauf nach Wien und dann nach Zürich, hier kamen wir in einer Baracke unter Männer und Kinder alle unter einander schliefen. Hier wurde ich frant, nach 1 die Heimath zurück, wo wir den Winter überbracht, hierauf gingen wir wieder nach Port in der Nähe an einem Steinbruch, nach 3 Monaten starb der Herr und ich bei unseres Sohnes, wir gingen dann nach Traunstein ins Bärtische, wobei ich unten, von hier gingen wir mittelst der Eisenbahn nach München, von da nach Fuß nach Schorndorf, Gmünd, Gaiborf u. Hall, wo wir dann arbeiteten, hier danach zu Hause die Conscription vor sich gehe und ich mußte daher vorhin überlebt und fuhr nach wenigen Tagen nach Hall zurück, nach Verlauf eines Monats kau im Später gingen wir nach Niederegg u. Moosbach, wo wir einige Monate arbeiteten, an und wohnten im Hause der Familie Seidler in Gleisbach. Gegen Ende

Anton S. Günzer;

Nachdem daß vom Strafgericht am 24. laufenden Monats ausgeflossene Todesurteil über

Safos Müller von Rain,
wohnhaft im Gleisbach, Gemeinde Zittau, circa 35 Jahre alt, Sohn des Jakob sel. und der Rosa Eisler, verschleift mit Maria Büttler von Zell, Mutter eines Kindes, verhaftet seit dem 3. August d.hin, mit erheblichem Vertheidiger Herrn Fürsprach Anton Weissenbach,

betreffen Mord; nach Anleitung des §. 268 des Strafrechtsverfahrens zur Bestätigung unserer gelangt ist;

haben,

gefügt auf nachfolgende Ereignisse der Untersuchung und des verfänglichen Urtheiles:

- 1) Am der Nacht vom 19. auf den 20. Juli vorigen Jahres gegen halb zwei Uhr Morgens lange auf dem Stathalterante Hochdorf die Unzeige ein, daß Großrath Joseph Len von Oberholz so eben circa 12½ Uhr in seinem Bett mehrfach erschossen worden sei. Der Schuß müsse im Schlafzimmer des Herrn Len selbst losgefeuert worden sein, indem durch das Losfeuern des Schusses die Beträte in Brand gerathen sei; der Zeuge sei jedoch noch unbekannt und auf niemanden ergeben sich ein bestimmter Verdacht. Das Stathalteramt traf hierauf sofort die gehörige Anordnung, daß der Zeitnam in seiner unveränderlichen Lage belassen werde.
- 2) Den 20. Juli Nachmittags verfügte sich so dann das Stathalteramt, begleitet von dem Amtssarz, dem Amtsarztgehülfen und dem Ratsbaudarzte in das Haus des Herrn Len zu Unterhersel, um die amtliche Beurichtigung und Dichtung des Leichnams, so wie die ersten Verhöre mit den Haushaltswohnern vorzunehmen. Das amtliche Personal traf den Getöteten in seinem Schlafzimmer, welches auf dem ersten Stockwerke des Hauses stand, neben der, durch eine Thüre damit in Verbindung stehenden Wohnstube auf dem südlichen Theile des Hauses sich befindet. Das Zimmer selbst hat zwei Fenster gegen Süden und eines gegen Osten, vor welch letztem sich aber ein fest geschlossener Zaun befindet. Neben der in die Stube führenden Thüre hat das Schlafzimmer auf der nördlichen Seite noch einen Flugang, wodurch man in den mitten durch das Haus führenden Flugang gelangt. Wie nun auf der südlichen Seite des Hauses einzig die Wohnstube und das bezeichnete Schlafzimmer liegt, so steht an denselben nördlicherseits zunächst eine Hinter- oder Rückentruhe, so dass die Rücke und hinten noch ein Gehalt. Im Schlafzimmer Lenz standen zwei Betten, dasjenige der Frau Len links der Wand gegen den

Hausgang, und ungefähr einen Schritt rechts parallel neben dem ersten dasjenige, in welchem Herr Len zu schlafen pflegte, die Kopfseite gegen Osten und die Fußseite gegen Westen gefehlt.

Diesen Betten gegenüber stehend, befand sich noch im Zimmer ein kleines Kindesbettchen, welches nur einen Durchgang zu der Gangthüre offen ließ, und auch nur ein halbes Drittel dieser Thüre gestattete.

Zu Bett des Herrn Len lag denn auch der Zeitnam des Getöteten, der sofort von den Beamten als derjenige Len zu erkannt ward.

3) Die Leiche lag auf dem Rücken, den Kopf gegen Süden gerichtet, sie war mit einem Hemde bekleidet, und mit einem Leintuch bedekt. Die Arme lagen den Schenken nach etwas gegen den Kopf zugehoben, daß linke Bein war gefreit, das rechte in der Kniekehle etwas gehoben. Hemd und Leintuch waren, wo sie die rechte Seite des Schorar bedeckten, stark mit Blut bespritzt, und in denselben war nahe der Gegend, wo sie auf der scheinbaren rechten Rippe auflagen, eine runde Dichtung bemerkbar. Eine gleiche Dichtung hatte sich an der früher weggehobenen Federdecke in derselben Richtung gezeigt, welche Dichtung zugleich aufgebrannt war. Die vordere und innere Seite des rechten Oberarms so wie 4 Finger der linken Hand waren vom Buscher Schwärz gefärbt. Bei der ersten Bestätigung des Leibes zeigte sich aus beiden Mundwinkeln, so wie über das Auge geklöpfenes Blut, das nun mehr geronnen war; der Mund und die Augen geschlossen, am Buscher Schwärz geblieben. Bei der ersten Bestätigung des Leibes feine wahnehmbare Verlebung; der Hals etwas aufgerichtet, aber ebenfalls ohne alle Verlebung; die rechte Seite des Schorar, so wie die rechte Seite der Nabelnahmegerade stark mit geronnenem Blute befleckt; unter der rechten Faschen Rippe, circa 3 Zoll unter der Linea alba nach rechts eine ründliche penetriende Wunde, in welche der unterliegende Zeigefinger von Außen und Unten nach innen und oben in die Brusthöhle dringen konnte; weiter an der Vorderseite des Körpers keine andre Verlebung wahrnehmbar; dagegen

auf der Rückseite am inneren Rande des linken Schuhstückes wieder eine der vorher beschriebenen entsprechende Wundöffnung, durch welche geronnenes Blut floß, und der unterliegende Finger in der, der vorderen Thoraxwunde entsprechenden Richtung einbringen konnte; im übrigen wiederkum an der Rückseite des Körpers keine wahrnehmbare Verletzung.

Man schritt zum inneren Untersuchung, wobei sich als wesentlich ergab, daß die heruntere äußere Wunde unmittelbar unter der untersten Fußsohle sitze durch das Zwerchfell, in die Brusthöhle eingedrungen, der obere Theil des linken Leberlappens stark verletzt, die Vorderseite des Herzens fast ganz zerrißt, das Herz quer durchbohrt, der hintere Theil der vierter linken Rippe zertrümmert war, und am inneren Rande des linken Schuhstückes, die Wunde wieder nach außen sich verließ. In der Brust- und Bauchhöhle, so wie im Herzen fand sich eine Menge geronnenes Blut, im übrigen aber waren die Lungen, das Herz, die Leber, so wie die andern Organe in der Brust- und Bauchhöhle in normalem Zustande; dagegen fand sich auch bei der Untersuchung des Kopfes vor, wo die innere und äußere Bedeckung des Gehirnes blutleer, die Schirmhaube vollkommen entblößtem Zustande, äußerst wenig Blut enthaltend, die Venenlein nur mit einer Spur von Blasen angefüllt, und überhaupt nichts Abnormes zu erkennen war. Beim Aufheben des Reitkamms fand man eine Riegel, welche den Körper durchdrungen haben mußte, unmittelbar auf der Matratze liegend, worauf sie sofort in gerichtlichen Besitz genommen ward. Zu obigen, aus den amtlichen Untersuchungen entstehenden Umständen kommt noch hinzu, daß Herr Unfallärzt Dr. Scherer, welcher zugleich als Hauferzt des Gebäudeten sofort nach gekochter Zeit um halb 1 Uhr bereits in's Revierl. Hans sich begeben hatte, berichtet, daß er den Getöteten in einer regelmaßigen Rückenlage angelitten habe, mit höchst ruhiger, sanftter Pulsat. nomie; die Finger der rechten Hand, welche ob dem Handgelenke eine schwärzgebrannte Stelle wiesen, seien

in ausgebreiter Lage gewesen, der linke Arm sei etwas auf dem Unterleibe gehogen gelegen. Die Finger der linken Hand haben ebenfalls eine schwärzliche Farbe gehabt. Beide Arme seien **unter** der angebrannten Decke gelegen, und aus der Richtung der Wunde, der Lage des Schwarzgebrannten rechten Vorderarmes und der Gegend der Brandstelle in der Decke haben sämtliche Unwissende sofort die Überzeugung ausgesprochen, daß die Löschung durch einen Schuß aus einem Feuergewehr von der Gangthüre her verübt worden sein müsse.

4) Der von den gerichtlichen Aerzten in ihrem Schlussgutachten ertheilte, und von der Sanitätskommission nach genommener Einsicht sämtlicher hierauf bezüglichen Urteilstücks bestätigte Auspruch geht dahin:

- daß die beschriebene Wunde durch die Brust als eine unbedingt tödliche zu betrachten sei;
- daß dieselbe nach allen Merkmalen von einer Schußwaffe hervührten müsse;
- daß keine Schatsachen vorhanden seien, wonach auf eine freiwillige oder zufällige Selbststötung geschlossen werden dürfte; sondern gegenheils angenommen werden müsse, daß die Verwundung

von freinder Hand geschehen sei; und

- daß die Wunde in der Richtung von der Schlafzimmerthüre der nordöstlichen Seite des Zimmers her, nahe am Körper müsse beigebracht worden sein.

5) Aus der sofortigen Einvernahme der Bewohner des Revierlichen Hauses ergab sich im wesentlichen Folgendes: Die Ehefrau des Herrn Seu, welche mit ihrem Manne im gleichen Zimmer schlief, sagte: "Ich bin durch einen Schuß, der ganz in meiner Nähe abgefeuert wurde, aufgewacht; mit dem Ausruft: „Schuß, Maria!“ sprang ich von meinem Bett auf, und bemerkte, daß die Decke auf dem Bett meines Mannes brannte; ich löschte das Feuer, indem ich wahrte ich, daß mein Mann verbrundet sei; ich nahm ihn bei der Hand und fragte: „Was machst du auch?“

erhielt aber keine Antwort. Nun floh ich aus dem Zimmer und rief vor dem Schreiber meines Namens. Grem-
lett der gewahrte ich Niemanden im Hause, bemerkte aber,
daß die Schüre unseres Schafzimmers, die im den Gang
nun führt, so wie die Haushüre, welche Thüren sonst nachts
immer geschlossen waren, halb offen standen." Die
Schwester, die Schwester und die Magd des Herrn Seu,
welche theils auf den Stoss, theils auf das Rufen der
Frau Seu erwachten und herbeigeeilt waren, machten
ebenfalls die Wahrnehmung, daß die erwähnten Thü-
ren offen standen. Die Magd, Maria Bühl, war,
girkt 10 Uhr, die Letzte zu Bett gegangen, und hatte
vorher noch überraschend nachgesehen, ob Thüren und Ge-
ster geschlossen seien, hatte auch, wie sie alle Samstage
zu thun pflegte, in der Frühe ein Nachtlicht angezündet.
Leider den Schäfer formte Niemand die geringste
Achtung geben, derselbe war spurlos verschwunden.

6) Zwei Umstände sogen indeß die Aufmerksamkeit
der Untersuchungsbhörde besonders auf sich; für's Erste
die Übergabe der Kleide, daß einige Tage vor dem
Unglück eine in der Nähe des Wohnhauses des Herrn
Seu befindliche Leiter, nach dem Schnitte zu urtheilen,
durch eine kleine Säge in zwei Stücke verfegt worden
sei, von denen das größere Ende gerade bis an die
Fenster des ersten Stockwerkes reichen mochte, und dann
das Aufinden eines aus Stroh und Stroh gebildeten
Säckchens, welcher mit Beidenruthen zusammengehunden
war, einer dabei liegenden Strange Garne, ein kleines
Stück von einem Stricke und in einiger Entfernung
davon ein runder Stoß. Welche Bedeutung diese Maß-
nahmen hatten, zeigte sich später; vor der Hand
vermutete man unrichtig, daß der genannte Stoß zu
einer Brandstiftung bestimmt gewesen sei.

7) Gegen Ende Juli kamen die ersten Anzeichen
ein, welche auf Jakob Müller aus dem Stechcrain
als den Mörder hindeuteten. Sie waren ab Größe
eines in Zürich sich aufhaltenden politischen Flüchtlings
Michael Michael Schermann von Oberkirch der dortigen
Gefandschaft von Zugern eröffnet und von dieser der

hiesigen Polizeidirektion mitgetheilt worden, welche die-
selben bald so erheblich fand, daß am 3. August darauf-
hin die Verhaftung Müllers angeordnet ward. Die
Indizien mehren sich nun mit jedem Tage. Von ver-
schiedenen Personen wurde berichtet, daß Müller schon
während der Gefangenschaft, die er als Scheinnehmer
am Käfigturm des 8. Dezember auszuhalten hatte, und
seither an verschiedenen Dritten Lebensgefährliche Drohun-
gen gegen Herrn Großrat Zen ausgesetzt haben und sich
gedroht habe, er werde denselben noch erschießen.
Selbst im Traum befürchtigte er sich, wie seine Mit-
gefangeenen bezeugen, laut mit der Erinnerung des
Herrn Zen.

Bei einem Haussuchung in seiner Wohnung fand
man Briefe von seinem flüchtigen Bruder in Zürich,
welche auf eine wichtige geheimnißvolle Unterredung
ampielen. Wichtigster war noch, daß man bei einem
zweiten Haussuchung Garn und Stroh fand, von
welchen drei heidige Experten, unter Angabe der
Gründe, mit aller Bestimmtheit vertheilten, daß dieses
Garn und dieser Stroh in alten feinen Gewenckästen
ganz mit denjenigen übereinstimme, welches man bei
der Scheune des Herrn Zen sel. gefunden hatte.

8) Nachdem am 6. September gegen Müller die
Spezialuntersuchung erkannt werden war, trat ein Soh-
nst von Eberhol mit der Meldung hervor, daß er den
Jakob Müller schon am 13. Juli wenige hundert Schritte
von Zen's Wohnung mit einer Schußwaffe getrochen habe,
als er Morgens früh hinter einer Quashette nahe am
Kirchweg herworgekommen und sich vor ihm querfelde-
einwärts gegen Hofengarten gelauft hätten.

Ein Jakob Baumgart von Helfbühl bezeugte, daß
er am 18. Juli mit Jakob Müller von Gunzen bis zur
Waldbrücke (an der Straße nach Hochdorf) gegangen
sei, bei welchem Platze derselbe ein Gewehr in einem
Sack bei sich getragen habe, was er deutlich am her-
vorstehenden Klotzen erkannt. Ein Jakob Bonisch von
Unterhöfli gibt an, daß er den Jakob Müller am
gleichen Tage an seiner Scheune vorbeigehen gesehen,

und veranlaßt durch die gleiche Bahnrechnung ihn gefragt habe: "Mann Gottes — Herr Ihr es G'wehr im Gach?" Die Zeugen Mich. Schermann von Oberkirch und Johann Burri von Rütti bei Zittau, die mit Müller auf vertraulichem Fuße standen, und überhaupt bei der davorigen Rathshandlung nicht wenig betheiligt sein dürften, berichteten, wie Müller schon im verlorenen Winter ernstlich damit umgegangen sei, den Leut wegzuholen, wie er sich über die Art und Weise der Söldung, so wie über den Zeitpunkt, wenn selbe zu erfolgen habe, näherr besprochen und mit ihnen solchen Personen nachgefragt habe, die ihm darum beschaffen möchten. Schermann deponierte sogar unzweckmäßig, daß er aus dem Munde des flüchtigen Bruders des Jochs Müller vernommen, daß und auf welche Weise dieser den Leut um's Leben gebracht habe.

Wissen diesen Zeugnissen legte der Inquisitor lange ein hartnäckiges Längen entgegen. Endlich am 31. Oct. abhin, nachdem er mit Schermann und Burri konfrontirt worden, und ihm diese die vom Inquisitor selbst seinem Bruder eröffneten Hauptumstände der Sache vorgehalten hatten, legte er ein offenes Geständniß ab und wiedersholte dasselbe mit einigen unweisenlichen Änderungen im Bezug auf Nebenumstände in allen seinen späteren Verhören beharrlich bis zum Schluß der Prozeßur. Dieses Geständniß lautet im wesentlichen dahin:

"Gerade nach dem ersten Freisprachenzuge vom 8. December war meine Roth noch nicht so groß und ich hätte es (die Ernordung Leut's) damals bleiben lassen können. Nach und nach gestalteten sich aber meine häuslichen Verhältnisse immer schlimmer; dazu fanden hier große mündliche Geldverhandlungen ab Seite von Geschäftlingen und anderen auf den Fall, daß ich mein Vorhaben ausführte. (Inquisitor zählt hier Geldverhandlungen von einer Menge in und außer dem Kanton sich aufhaltender Personen auf, die sich zusammen auf 60,000 Fr. beliefen.) Durch bekam ich Briefe von Zürich, welche wiederholt mich zur Sache antreizten. Samstag den 12. Juli nun, mit Erfreu der Nacht, nahm ich meine

alte Bogeslitte und ging damit nach Gersol. Ich hatte den Gesang, nach dem Leut zu ziehen, wenn er mir nahe käme. Ich blieb in seiner Scheune übernacht, woselbst ich noch einen dort beherbergten Bettler angetroffen habe, konnte aber den Leut nie zu Gesicht bekommen. Am Morgen des 13. Juli verfeste ich mich am See nach Gochdorf hinter einem Gehöft, in der Hütte, den Leut zu erziehen, wenn er vorbeitunge. Leut ist dann wiflich auf dem Kirchwege begriffen an mit vorgegangen; er war aber nicht allein, sondern im Begleit eines jungen Menschen; deswegen habe ich nicht hören können. Ich blieb dann eine Weile, bis die Leute alle in die Kirche gegangen. Als ich mich sobann aber mit dem Gemehr hinter dem Hage herwogemacht, bin ich dennoch von dem Zeugen Raff, wie dieser bemerke, erblickt worden. Freitags den 18. Juli ging ich daß zweite Mal; es regnete und ich umhüllte das Gemehr mit einem Tuch, in den ich zugleich eine Baumwolle fleiste, um die in dem Schopfe Leut's befindliche Reiter zum Einsteigen durchz zu sägen. Aufßerhalb des Gemehrs traf ich mit einem Mann zusammen, der in meiner Gegenwart beeidigt worden ist. Oberhalb dieser mich der Weg bei einer Scheune vorbei, wo mit ein Mann noch die Worte zurief: "Mann Gottes, hör ihr e G'mehr im Gach?" Als es zugeschaut hatte, begab ich mich in die Nähe des Leut'schen Hauses auf die Lauer. Ich stand zwei Stunden umsonst, bis es mir verleidete, worauf ich mit dem Gemehr wieder nach Hause ging. Nother unterließ ich aber nicht, in der Hütte, die Scheue Morgen anders zu machen, eine Reiter im Schopf einzwei zu sägen, um damit in das Eckenfler bei der Scheitenküche einsteigen zu können. (Von Unterebersol bis Gerschenrain, dem Wohnort des Inquisitors, sind es ungefähr drei Stunden.)

"Samstag den 19. Juli ungeschär um halb neun Uhr zwenbs ging ich von Hause fort; daß Gemehr hatte ich Nachmittags in Gschau eingewist und unten beim Roschen und oben bei der Münching Rinder hinzu gezeigt, dann das Ganze mit Menschen umflochten, um

die Gestalt des Gewehres zu verhüllen. Aus einer Taschentuch Garn machte ich ein Tragband, an welchem ich die verschüttete Flinte mittels eines Stoßes trug. Gleich folg' angelangt, ging ich zuerst zur Schreinerei, wo ich Freitags die Reiter zum Einsteigen in's Haus zugerichtet hatte. Ich war nämlich nun entkleidet, da ich den neu im Freien nicht treffen konnte, ihn im Hause zu erschießen. Ich horchte zuerst, ob noch jemand wach sei; es war aber ganz stille. Ich nahm nun das größere Stück der verfüllten Leiter und legte es bei einem Fenster der Hinterküche auf der Seite gegen Günstrosen an; daß Gewehr hatte ich unterdessen von Groß und Ruder frei gemacht und bei der Holzbeige vor dem Hause stehen gelassen. Das Fenster war geschlossen, es ließ sich aber ganz leicht und leise zurückziehen. Ich stieg nun ein. Von der Hinterküche fann man in die Küche brachte ein Stück; noch traut' ich nicht recht — ich horchte zuerst. Als aber alles ruhig blieb, ging ich in den Haustgang hinaus und öffnete die verriegelte Haustür, welche ohne Geräusch von Statten ging. Sobald ging ich zur Schreinerei, welche aus dem Gang in Zeus' Schlafrimmer führt, und welches Zimmer mir wohl bekannt war, weil ich früher den Leu darin müsste. Nach dieser Schreinerei konnte ich keine Stelle öffnen, nur stieß ich an einem Bettstättli etwas an, worin ein Kind lag. Dom Mondschlein war es heiter im Zimmer. Sintsa an der Wand und auf dem ersten Bett sah ich Wetzfleischer hängen und liegen. Bei nächster Hinzudütseln sah ich den Leu im andern Bettet halb abgedeckt; er lag da wie ein Rasten, ihr könnt wohl denken so ein großer, schweizer Mann, wie er gewesen ist. Nachdem ich mich so umgeschaut hatte, begab ich mich vor das Haus hinaus, um das Gewehr zu holen. Zum Freien bekam ich mich noch einmal; es wollte mich eine Gurkt anwurdeln; da trat ich das Seitentorwärter aus, welches ich bei mir hatte, so ungefähr für einen Bahnen. Um Kirchhurn zu Höchdorf schlug es halb ein Uhr. Es wurde mir kurios zu Muth, es ward mir ganz warm;

aber ich setzte alles aus dem Kopf weg; es hilft jetzt nichts, es muß sein, dachte ich — das Geld — das Geld lag mir immer im Kopf. — Unterdessen hörte ichemand die Gasse neben dem Gewöchen Hause herauslaufen; ich blieb auf dem Kühlle stehen, um abzuwarten, ob die Person etwa in das Haus hineinwolle. Wäre das nur geschehen! Da hörte ich aber die Schritte aus dem Hause vorbei, und darauf bin ich hinein. Daß Sicht in der Küche brannte nicht mehr, vermutlich durch den Zugwind gelöscht, der durch die geöffneten Türen eindringen konnte. Unter den offenen Türen des Schlafrimmers, den einen Fuß inner der Schnecke, den andern noch auf der selben, freiefe ich das Gewehr auf die Mitte des Körpers, sowie ich drückte, und drückte los. Der Schuß brannte ab, und ich hörte nur noch den Ruf: Jesus und Maria! Ich meinte, er rufe so, und ich könnte ihn etwa nicht tödlich getroffen haben. Nun eilte ich auf Zuhören davon, so schnell ich konnte, ohne mich aufzuhalten, und langte Zorgens um 3 Uhr herum zu Hause an, wo ich bei der hinteren Kellerthüre wieder wie beim Fortgehen durchschlich und, wie ich meine, in die obere Schlaframmer mich begab.

9) Als in Folge dieses Geständnisses die Frage an Müller gestellt wurde, was aus der gehrauteten Flinte geworden sei, bestritt er den Drit, wo er sie verdeckt, bereitwillig und ganz genau. Verhörantes begaben sich an Drit und Strele und fanden dieselbe, wie Sinquilt angegeben hatte, bei seinem Hause in Steckmünau auf dem Schweinfusse verborgen. Dorn der bei der Section aufgefundenen Regel, welche nach dem Expertenbefund gehörig in die beigebrachte Flinte paßte, erklärte Sinquilt, daß er sie aus einem Zythäfeli (Uhrengewichtstein) herausgenommen habe, in welchem sich noch mehrere früher abgeschlossene Augeln befanden. Auch dieser Umstand erwähnte sich. Das betreffende Uhrenge wicht fand sich noch, mit andern Bleifetteln angefüllt, vor und wurde vom Sinquilt als dasjenige anerkannt, aus dem er die Regel entzogen.

Geben so stand man auch noch die Stimme an denjenigen Gelehrten vor, von denen er jene Weisentruthen zu der Einhüttung des Gewehres abgeschritten, und endlich erklärte sich jetzt auch der Umstand, daß die bei der Scheune vorgefundene Stricke Garn, abgescheren von ihrer übrigen Gleichheit, etwas länger sei, vollständig dadurch, daß sie durch das Zagen des Gewehres etwas gefräst worden war.

10) Dieses Geständniß des Inquisitoren fand überdies noch seine Bestätigung in den Befehlitten der Mutter desselben, Rosa Fels, deren Angaben zum wenigsten beweisen, daß ihr derselbe sofort nach der That selbst mit den näheren Verumständnungen erzählt habe, so wie in den Depositionen der Ehefrau des Inquisitoren, Maria Büttler, welche zugehen mußte, vom legten, den Müller zur Ausführung des Verbrechens durch Selbstverprüfung ermunternden Brief an den Inquisitoren Remmiff erhalten zu haben.

11) Raus den, über den früher gehörten Wandel des Inquisitoren eingegangen Erfundungen ergiebt es sich endlich, daß derselbe von den ersten Jahren her eine sehr man gelhafte Erziehung und nur spärlichen Schulunterricht genossen hatte. Er kann kaum seinen Namen schreiben und mit Notz Schreibens lesen. Dichto schneller Fortschritte scheint derselbe aber auf dem Wege des Lazifers gemacht zu haben. Zur seinem zwanzigsten Jahre war derselbe schon Vater eines unehelichen Kindes, welches einige Jahre nachher noch ein zweites folgte. Wegen Beschädigung fremden Eigenthums ward Inquisit später vom Polizeigerichte mit einer Städtigen Gefängnisstrafe bestraft und noch in einem der lebhaftesten Säthe mußte berfele wegen Beleidigung bei einem Diebstahl vom Criminalgerichte mit einer dreiwöchentlichen Gefängnisstrafe belegt werden.

12) Aufsige übergerichtlicher Echlußnahme vom 9. Januar, wodurch eine getrennte Beurtheilung der in der Seufzen Untersuchungssache beteiligten Personen, mit Rücksicht auf die besondere ohwaltenden Umstände geplattet worden, gelangte nun der Prozeß gegen den

Inquisit am 24. laufenden Monats an das Criminalgericht zur erstmalsmöglichen Beurtheilung.

Der öffentliche Ankläger stellte dagegen den Antrag, der Inquisit sei des Verbrechens des Morbes im Sinne des §. 169 des Criminalstrafgesetzes schuldig zu erklären und zur Todesstrafe durch Enthauptung mittelst des Schwertes zu verurtheilen.

Der Vertheidiger erklärte, diesen Antrag des öffentlichen Anklägers nicht bekämpfen zu können, da der Morb in objektiver wie subjektiver Beurtheilung als ermittelt und namentlich das von dem Inquisiten abgelegte Geständniß als ein wohlgütiges, mit allen objektiven Merkmalen der That übereinstimmendes Geständniß erscheine. Er bemühte sich dagegen zu zeigen, daß Müller nicht dasjenige moralische Ungehuer sei, welches jeder sich in seiner Person vorstelle, der nicht weiß, daß die größere Schuß der Verführung auf Andern lasse. Müller erfuhr bloß als heimliche willensloher Döllfstreter eines von einem Komplote politischer Fanatiker angelegten Planes, und müsse als solcher um so mehr bedauert werden, als seine mangelhafte Bildung ihn die Unbefriedigkeit des begangenen Verbrechens in ihrem ganzen Umfangen kaum habe einsehen lassen, und er in seiner ökonomisch bedrangten Lage von dem ihm angebotnen Gesetze habe gehendet werden müssen. Der Vertheidiger schloß dahin, daß der Gerichtshof den Inquisit aus den angeführten Gründen dem hohen Gräßen Rathje zur Begnadigung anempfehlen möchte.

13) Nachdem hierauf der Inquisit unter nachhaltiger Musseindauerung der Beweggründe seiner Handlungswille — unter denen er heute insbesondere noch keinen gegen Herrn Rau gesetzten Haß wogen der in Folge der Dezemberereignisse erlittenen Verhaftnahme und seinem dadurch beförderten ökonomischen Ruin hervorhob, — neuerdings das Geständniß wiederholte hatte, daß er das eingeflagte Verbrechen wirklich verübt habe; so daß das Criminalgericht sein Urtheil dahin ab: daß der Inquisit des Verbrechens des Morbes schuldig, der Todesstrafe nebst deren gezeitlichen Folgen verfallen sei, —

für Urtheil, gegen welches der Berufshilfe keine Appell=
ation eingelebt hat:

- In Erwägung,
- daß die Stunde, welche dem Herrn Großrath Joseph Seu in der Nacht vom 19. auf den 20. Februar vorangegangen waren, von dem in gesetzlicher Form vorliegenden, durch die Samittätskommission bestätigten Befund und Gutachten der gerichtlichen Aerzte umgewiehnhaft als die einzige wirkende Ursache des erfolgten Todes des Herrn Großrath Seu angesehen werden muß;
 - daß Sato Müller gesündigt ist, dem Herrn Seu diese Stunde, in der Hoffnung ihn zu töten, mittels eines Schusses aus schwangeladerter Jagdwaffe begebracht zu haben;
 - daß der Zinquit den Entschluß zur Tötung nicht etwa erst im Momente der Ausführung oder im Zustande gefährter Verstandesfähigkeit tatte, sondern daß er denselben länger mit sich herumgetragen, wiederholte Gelegenheit aufgesucht, ihn auszuführen und endlich ihn auf eine äußerst fahrlässige und überlegte Weise würtlich wollstreift hat;
 - daß auch daß vom Zinquit abgelegte Geständnis alle geistlichen Eigenchaften eines vollgültigen Geständnisses an sich trägt, indem derselbe es vor gehörig befehltem Kriminal=Verhörante vollbewußt, ungezogenen, erstaunend und in Übereinstimmung mit allen über die Umstände des Verbrechens eingehaltenen Erfahrungen wiederholt abgelegt hat;

- daß sonach die eingetragene Handlung unzweifelhaft nach der Bestimmung des §. 169 des Criminalstrafgesetzes unter den Begriff von "Mord" fällt, abgesehen davon, ob der Täter aus persönlicher Rachelust oder aber in Folge geisthafter Aufreizung oder Selbstversprechungen ab Seite dritter Personen, oder auch aus beiden Gründen zugleich handelt habe;

In Bestätigung des oherwähnten Criminalgerichts=
lichen Urtheils;

gefunden:

Sato Müller sei des Beschreibens des Mordes im Sinne der §§. 169, 42 und 43 Ziffer 1 des Criminalstrafgesetzes schuldig;

und somach:

Zu Anwendung der §§. 169, 170, 42 und 43 Ziffer 1, §. 4 und 24 des Criminalstrafgesetzes, des Gefreies des Großen Rates vom 10. März 1842, die Vollstichungssreihe der Todesstrafe bestimmend, so wie der §§. 195, 196, 197, 210, 255, 287, 290, 291 und 321 des Strafgesetzesverfahrens;

zu Rechtfertigen:

- Sato Müller soll mit einem rothen Hemde angehalten auf die öffentliche Richtstätte geführt und allda mit dem Schwerte enthauptet werden.
- Aus seinem Nachlaß seien die durch den Tod des Herrn Seu Beschädigten zu entzädigen und sämmtliche Prozeßkosten zu bezahlen; mit Vorbehalt späterer strafrechtlicher Verfügungen über allfällige Solidarität anderer wegen des nämlichen Verbrechens in Untersuchung stehenden Personen, sowohl in Untersuchung des Kosten- als Entschädigungspunktes.

- Gegenwärtiges Bestätigungs-Urteil soll dem Regierungsrathe zur Bekanntmachung mitgetheilt, durch den Druck bekannt gemacht und in allen Gemeinden des Kantons an den gewohnten Orten öffentlich angehängt werden.

Wo gegeben Luzern, den 28. Januar 1846.

Der Präsident:

Georg Joseph Dörfard.

Namens des Obergerichts,

Der Oberkrieger:

Soft Räger.

**Wir Schultheiß und Regierungsrath
des Kantons Zugern**

bezeichnen:

Das vorstehende vom Obergerichte des Kantons Zugern den 28. dieß gegen Zafoh Müsler von Rain, wohnhaft in Grethenau, Gemeinde Rittau, Ichstinfangslich ausgeschüttte Todesurtheil soll vollzogen und durch den Druck bekannt gemacht werden.

Alzo beschlossen, Zugern, den 30. Januar 1846.

Der Schultheiß:

C. Siegwart-Wüller.

Namens des Regierungsrathes,

Der Staatsrichter:

Bernhard Meyer.

Zugern

gehalten a-

öffentlichen Richter

nach der

Mörders Salob

D en 31.

M. Wickenbach,

Georherr und Stadtpfarrer zu Zugern.

(Zum Besten der Armen in Druck gegeben.)

Zugern, 1846.

Gedruckt bei Gebrüdern Häber in Zugern.

Gedruckt bei Gebrüdern Häber in Zugern.

Der freie Schweizer.

Druck und Verlag bei Beat Joseph Blunschi.

Bug.

20. Februar 1846.

Freitag,

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Ein Wort über die Abgaben im Kanton Zug.
(Fortsetzung.)

II.

Wir halten es für überflüssig, die Richtigkeit dieses Satzes durch lange Erörterungen deutlich und klar zu machen, und das um so mehr, da wir wissen, daß sich der größte Theil des Volkes von der Unrichtigkeit der jetzt bestehenden Dinge vollständige Gewissheit verschafft, und sich schon lange nach einer Verbesserung der ihn hierin drückenden Uebelstände sehnet. Darin bestärken uns die in der N. Zuger-Zeitung über dieses Thema erschienenen Aufsätze. Wir erwarten daher, daß die Redaktion der N. Z.-Z. eine ernstlichere Auffassung des von ihrem „Landmann“ so wohlgemeinten Wunsches, und eine wärmere Theilnahme für den Gegenstand an den Tag legen werde. Freilich, wir gestehen, daß es für sie — im Hinblick auf den §. 40 unserer Verfassung — kein Leichtes war, für eine ihr vielleicht nicht ganz gelegene Sache offen in die Schranken zu treten, und entschuldigen sie. — Ueber den erwähnten §. schreiten wir ganz rubig zur Lagesordnung. 45 Mitglieder des Kantonsrats genügen, um den §. 40 auf legalem Wege den jetzigen Umständen gemäß zu ändern. Ihretwegen bedarf es nicht von 54 Mitgliedern, und diese 45 werden sich gewiß finden, wenn der Souverain des Kantons — das Volk — in dieser oder jener Weise seiner von ihm selbst gewählten Bevölkerung seinen Willen kund macht: „§. 40 geändert.“ und in dieser Hoffnung erörtern wir den angedeuteten Verfassungsartikel. Er lautet wörtlich also: §. 40. Finanzwesen.

„Die Kantonauslagen werden durch den Ertrag der Mgalien sowohl, als durch indirekte Auslagen und direkte Gemeindesteuern, insfern erstere nicht hinlänglich sein werden, bestritten. Die indirekten Auslagen zu bestimmen, soll der Kantonsrat vorschlagen und zur Genehmigung der gesetzgebenden Behörde vorlegen. Diese bestehen hauptsächlich a) in einer Consumo-Abgabe auf alle in den Kanton eingeführten Getränke; b) Stempel; c) Handels- und Jagdpatente. Die direkten Steuern sollen von den betreffenden Gemeinden nach dem Verhältnisse ihrer Repräsentation im Kantonsrath entrichtet werden.“

Man sieht nun auf den ersten Blick in diesen §., daß bei der Beratung desselben ganz gewiß kein Kapitalist Anteil hatte, denn sonst würde er auch in demselben seine eigene Persönlichkeit bedacht, und die wohlwollende väterliche Huld nicht allein den Wirthen, Krämern und Jägern ausschließlich zugewandt haben. Darum ist es gut, wenn die Kapitalisten das nächste Mal bei einer allfälligen Beratung und Umänderung des §. 40 auch mitihren und Alles daran setzen, in die gleiche Linie neben Wirth, Krämer und Jäger gestellt zu werden, und zwar, der größeren Ehre wegen, — ein Bißchen voran.

Von der Ansicht ausgehend, daß dergleichen Bestimmungen, wie sie der §. 40 enthält, weit schicklicher in eine Gesetzesammlung, als in einen Verfassungsartikel aufgenommen werden, weil Gesetze leichter als Verfassungen geändert und den Zeitumständen angepaßt werden können, würden wir den §. 40 einfach so stellen, daß durch seinen Inhalt die Grundwahrheit des republikanischen Lebens gerechtfertigt und sanktionirt wäre, die Grundwahrheit, daß die Staatsmänner, welcher Natur sie seien, von den Staatsbürgern gemeinsam zu gleichen Rechten getragen werden sollen.

Das ist das Erste, worauf wir unsere Behörden aufmerksam zu machen haben; denn sichert uns die Verfassung die Gleichstellung aller Bürger vor dem Gesetz, warum nicht die nothwendig daraus hervorgehende Gleichstellung aller Bürger im Tragen der Lasten! — Diesem widerspricht der §. 40 total. Erst sollen gewisse Bürger ihre sämmtlichen Kräfte anstrengen, und erst, wenn diese nicht ausreichen, dürfen andere Bürger desselben Landes in Anspruch genommen werden. Das der Geist und Inhalt des §. 40: zuerst die arbeitenden, eisigen, industriellen Bürger des Landes, und dann — an den rubigen, das Leben genießenden Reichen fachte vorüber, bis die Andern erschöpft sind. So im §. 40. Allein der Stärkere trage die Bürde und nicht der Schwache, und sind sie gleich stark, so tragen beide gleich, immerhin jeder nach seinen Kräften. Das wollen wir und dabey streben wir. Indirekte Abgaben ohne direkte — Vermögenssteuer — ist eine Ungerechtigkeit, die in einem republikanischen Staate, namentlich in unseren Tagen, nirgends mehr angetroffen werden sollte, und gegen welche zu eifern und Gegner zu werben, um sie zu stürzen, republikanische Tugend ist. Wie im Kanton Bern in den letzten Tagen Einer den Andern anfragte: „Ja oder Nein,“ um zu vernehmen, ob er für oder gegen den Zustand der jetzigen Ordnung sei, so fragen wir uns einfach: „direkt oder indirekt,“ d. h. willst du, daß Alle gleichviel zahlen, oder die Einen Alles und die Andern gar Nichts?! — Direkt stimmt zur Verwerfung des §. 40, indirekt behält ihn bei. Jedem sein Wille.

Luzern. (Korresp.) Ammann und die Criminalprocedur gegen den Mörder Jakob Müller.

Ein eigenes Gefühl mag einen beschleichen, wenn man die Ammann'sche Criminalprocedur gegen den Mörder des Rathsherrn Leu, den Jakob Müller vom Stechenrain, durchliest. Jedensfalls kann diese Schrift auf keinen grünen Zweck Anspruch machen, als eben jeder parteilichen Auffassung gebührt. Der außerordentliche Verhörrichter scheint das wohl gemerkt zu haben; denn er giebt sich schon in seiner Einleitung zur erwähnten Schrift viele Mühe von vornherein jenes Vorurtheil und jene üble Missstimmung beseitigen zu suchen, die der Glaubwürdigkeit seines Berichtes und dem Zeitraum an eine unparteiische, getreue, historisch durchgeführte Aitendarstellung hemmend in den Weg treten möchten. Er sagt: „Ich gebe (gegenwärtigen Bericht) ohne Anspruch auf schriftstellerische Geläufigkeit; er ist in keiner Bibliothek

theil geschrieben worden, sondern im Aktenzimmer; ich mache auch keinen Anspruch auf die Belobung einer künstlerischen Ruhe und der Geschicklichkeit mit glatten Worten zwischen den politischen Momenten, die hier angeführt werden müssen, farbenlos mich durchbewegt zu haben.“ — „Darum schrieb ich aus den Akten, nicht was beiden Parteien unempfindlich sein würde, sondern was wahr ist, und so, wie es ist.“ — Durchgeht man nun den Bericht, so stößt man gerade auf das Gegenthell von all dem, was bei einer getreuen Aktdarstellung allein maßgebend sein darf, und nur zu sehr drängt sich jedem Leser die Überzeugung auf, daß gerade das, was er sagt, das ihn bei seiner Arbeit nicht leiten werde und nicht leiten dürfe, — dennoch geleitet haben muß. Es mag daher der Bericht wohl im Aktenzimmer geschrieben worden sein, aber schwerlich „bei verschloßenen Thüren“, und der außerordentliche Verhörrichter scheint der diplomatisch-politischen Zugluft seiner nächsten Umgebung bedeutend ausgesetzt gewesen zu sein. Beweis dafür leisten die schon Eingangsweise vorangestickten, sehr romantirten Biographien der beiden Hauptpersonen, des Hrn. Jos. Leu, und seines Mörders, des Jakob Müller's. Der sel. Jos. Leu findet an Hrn. Verhörrichter Ammann einen weit tüchtigeren Vertheidiger, als ihn der unglückliche Jak. Müller an Hrn. Fürsprech Weissenbach gefunden hatte. Die Lebensverhältnisse, seine patriarchalischen Zugenden wie Unzügenden, seine politischen Wühlereien und seine parlamentarische Ungehörigkeit sind mit gewandter Feder gezeichnet, und all das hervorgehoben, was hervorgehoben werden mußte, um einen politischen Märtyrer, von dem nicht Federmann gut zu sprechen gewohnt ist, im günstigsten Lichte darzustellen. Selbst die funktionirten Regierungsbeschlüsse gegenüber geleistete Widerschlichkeit, die Leu in ruhigen Augenblicken wieder bereute, findet bei Hrn. Ammann Entschuldigung und Rechtfertigung, und wie er des ungesetzlichen Schrittes wegen Andern zum Vorwurf macht, — im Leuennörder einen Tell haben finden zu wollen, so macht er seinerseits, ebenfalls einer Ungezüglichkeit wegen, den Leu mit seinem gepfändeten Ochsen zu — einem Melchthal. — Allein das ist nicht genug; der Bericht geht noch einen Schritt weiter. Mit „einfach künstlerischer Ruhe und Geschicklichkeit“ wird die Politik Leu's zur Politik Luzerns und der katholischen Conferenzstände gemacht, und wechselseitige die Sache dieser zur Sache des Vaters Leu. So mußte es denn natürlich kommen, daß die Tagesgeschichte des ermordeten Leu eine politisch-dramatisierte Geschichte der Luzernischen Bewegung und Richtung wurde, und mit den Akten in der Hand, zum einmal vorgestellten Ziele ausgebeutet, wußte die Regierung von Luzern in Hrn. Ammann einen gewandt Dargesteller und geschickten Vertheidiger zu finden, als in der plumpen katholischen Staatszeitung. Tressend paßt dazu die Stelle auf S. 14, wo es heißt: „Lieber wolle Luzern, wenn der Schild von Sempach und Villmergen nicht mehr zu schützen vermögen, unter die Flügel des gekrönten, mächtigen und weisen Adlers, in dessen Reich Ruhe und Wohlstand herrsche, zurück, als unter die Fäden des nach neuem Kirchenhonig dürstenden Bären mit der Jakobinermühle. Lange Gesichter machten darüber die Herren, und sahen verdutzt auf Leu's wachsenden Anhang; denn sie glaubten, es bedürfe bloß der Pfyffer'schen Autorität und des Hall's der Kultürler, um, wie das Siebnerconcordat, die neue Allmachtregierung dem Volke im Schattenspiele vor den Augen vorbeiziehen zu dürfen.“ — Auf solche Weise giebt uns Hr. Ammann wahrlich die Akten nicht selbst, ohne deren dataillirte Kenntniß ein richtiges Urteil zu gewinnen nicht möglich ist, sondern die ganze sogenannte „aktenmäßige Darstellung“ beschränkt sich auf allgemeine Ansichten und Folgerungen, gezogen aus einem politisch-parthischen Standpunkte, in dem Sinne, wie Hr. Ammann selbst die Sache auffaßte oder aufgefaßt haben wollte. — Wo zu die Vertheidigung des Rathsherrn Leu nicht weiter mehr geschickt ausdrücken möchte, dazu mußte nun die Anklage gegen den Jak. Müller, und mehr noch die der antiluzernischen Richtung gemachten fulminanten Anschuldigungen, die beide hier wieder geschickt und gewandt mit und durcheinander verweben wer-

den, helfend den Stoff biehen, um den wohlbedachten juristischen Plan gehörig an's Blei zu bringen. Es werden daher zu diesem Zweck die privaten Untugenden des Jak. Müller, so gut es sich thun läßt, durch den verderblichen Zeitgeist entschuldigt oder zu mildern gesucht, und da, wo diese Operation nicht mehr am Platze ist, wird die Schuld und das Gräßlichste an der That des Jak. Müller's, so viel als möglich, auf einen noch unbestimmten, ungekannten, daher auch nicht gewissen, intellektuellen Urheber des Mordes, auf ein politisches Complot in spe, hinausgeschoben. So darf es in erwähnter Schrift, S. 40, nicht auffallen, wenn es heißt: „Somit glaubte die Procedur mit allem Recht, den Gedanken, es haben hier politische Motive zum Mord obgewaltet, festhalten zu sollen;“ denn damit sollte die ganze Procedur die gewünschte geistige Grundlage und Richtung erst erhalten. „Also die That ist ein politischer Mord.“ Das ist's einmal, was nach Ammann, auch ohne Akten, vorausgesetzt werden muß; denn Müller ist der bloß Verführte, der nur als blindes Werkzeug im Sinne und Auftrag Anderer gehandelt hat. Wer nun diese Andern seien, das weiß der Verhörrichter selbst noch nicht; aber es genügt ihm, S. 119, zu wissen: „daß der Thatbestand eines politischen Mordes nicht davon abhänge, wie viele Individuen zur Errichtung eines bestimmten Subjectes sich verschworen haben, und die Verschwörung ist kein materielles Wesen, dessen Gestalt eine bestimmte Form hat.“ Es ist kein materielles Wesen! Also vermutlich ein Geist!? Nun folgt die Beschwörungsformel, daß „Samuel-Erscheine,“ und der Geist, der nicht aus den Akten heraus-examiniert werden konnte, wird nun in selbe hinein inquirirt. „Der Geist des Radikalismus ist es, welchen wir anklagen, jedoch nicht als bloßes Ideal, als bloßes böses Prinzip, sondern personifizirt in dem Complotte, welches er schuf.“ Also der Geist des Radikalismus — in einem Complotte!! Aber merkwürdiger Weise sagt der gleiche Bericht weiter: „Wer ihn (den Mord) verschuldet, welche einzelnen Individuen ihn hervorgerufen und begünstigt, — darüber nun sind die Akten noch nicht spruchreif.“ So lange man aber nach dem Aktenstande noch nicht weiß, „Wer und welche Individuen,“ kann man auch noch nicht wohl von einem intellektuellen Urheber, noch weniger von einem Complotte, am allerwenigsten gar von einem politischen Complotte reden. Es ist daher auffallend, wie mit einer solchen Sicherheit und Gewissheit von Verzweigungen und Folgerungen gepochten werden kann, bevor noch die Thatsachen, aus denen sie überhaupt gezogen werden können, nur als bestehend erwiesen sind. Allein der Verhörrichter wollte, wie es scheint, einmal die Akten nicht selbst wieder geben, was sich schon aus dem Umstande ergiebt, daß der „aktenmäßige Bericht von Hrn. Gerichtsschreiber Stoker,“ der mit erwähnter Schrift in manchen Stellen in direktem Widerspruch steht, bei seiner Herausgabe unterdrückt werden sollte. Während nach dem Ammann'schen Bericht Müller überall als der Verführte, von radikaler Seite Aufgeriebene, dargestellt wird, erhellt aus der Stoker'schen Schrift, daß in ihm der Gedanke an Mord ursprünglich allein entstanden und zur Reife gelangt ist. Das eigentliche Erforderniß zur intellektuellen Urheberschaft: die Bestimmung seines Willens durch Andere, geht als noch nirgends erwiesen aus den Akten hervor; vielmehr giebt Müller selbst an, der Glaube, Leu sei an seinem ökonomischen Minischuld, habe ihm einen tödlichen Haß gegen denselben eingesetz, und nun habe er suchen wollen, ob endrein noch sich Geld zu verschaffen. Zu diesem Zweck ist er gleichsam auch im Land herumgelaufen; aber nicht in ihm ist nachgelaufen worden. Der Stoker'sche Bericht sagt von Müller S. 9: „Den ersten Gedanken, den Leu zu thöten, faßte ich in Menziken, wo ich als Flüchtling mich befand, und dort habe ich mich auch vom Wein erheit und mehrere Mal geäußert: wenn ich ein Ordentliches bekäme, so wollte ich den Leu erschießen. — Ich begab mich nach Arau, nicht um mit dem Waller, sondern mit dem Bühlser zu sprechen, was er mir geben würde, wenn ich den Leu weg schaffe.“ — „Zum Waller ließ man mich nicht kommen.“

juristischen — „Mit Bühl und Baumann hab' ich nicht selbst geredet. — zu diesem Burri hat für mich geredet.“ — Burri ergänzt diese Angaben, jut es sich indem er sagt: „Bühl und Baumann haben mir zur Antwort oder zu Wort ertheilt: „von dem wollen sie jetzt nichts wissen, man mehr am müsse den gesetzlichen Schritt gehen.“ — Und ferner: „Als ich der That dem Baumann das Vorhaben Müller's eröffnete, ertheilte er mir h' unbeden Auftrag, ich soll machen, daß Müller nicht zu Hrn. Waller, intel kommen könnte.“ Endlich: „Baumann hat mir im Schwert beim Komplausstehen vom Tische gesagt, das sei eine dumme Geschichte, erwähnt man müsse das aus dem Kopf schlagen.“ Von all diesem enthält it glaubt nun der Ammann'sche Bericht gar nichts. Was daher die Frage iben hier über die politische Natur dieses Mordes betrifft, so ist es so viel i sollenz als erwiesen, daß der erste Gedanke an Mord bei Müller zwar e Grund in Folge politischer Ereignisse entstanden sei, — aber in der That in polizeinen wahren Halt in dem oben berührten Umstand, in dem nn, auch Glauben an seinen durch Leu verursachten ökonomischen Nutzen, der bloß gehabt habe. Es war demnach bei Müller bloßer Privathass d Auftrag vorhanden, und die Benennung „politischer Mord“ ist in dieser das weiss Beziehung nur uneigenlich anzuwenden. — Was nun die Andern S. 119, betrifft, die bei dieser Sache als Mitwisser, als Begünstiger des nicht bezeichnet werden, scheinen die Akten allerdings manches Graueines be-virende zu enthalten, das dem Mord den Charakter eines politischen Verbrechens geben könnte. Allein hierüber erklärt Ammann die Akten ate Form selbst als nicht spruchreif, als unvollkommen. Und der ich ein — Stoker'sche Bericht sagt darüber folgendes: „In wie weit alle muel-diese Anschuldigungen begründet sind, muß die weitere Unter- heraus-forschung zeigen. Die Untersuchungsbehörde wird denselben nur inquirirt, den Werth beilegen, den sie mit Rücksicht auf die grösere per-ir anklas-sönliche Zuverlässigkeit oder Unzuverlässigkeit des Müll-Prinzip, her verdienken. Das hofft und erwartet Feder, welcher wünscht, „Also daß der Unschuldige so gut, als der Schuldige erkannt werde!“ Aber zu beachten ist die Thatache, daß Müller von keinem der An- Ber ihn geschuldigten je aufgefucht wurde, sondern daß er sie, und uen ihn jeden einzeln aufgefucht und besprechen haben will. Doch ie Akten jetzt noch soll jedes Raisonnement zurückgehalten n Akten- werden; die Sache kann noch nicht wohl Gegenstand der öffent- „ kann lichen Prüfung sein.“ Was nun von der Zuverlässigkeit Urheber, und Unzuverlässigkeit des Müller zu halten sei, dazu mag sten gar folgende Stelle aus dem gleichen Bericht einen kleinen Finger- her auf- zeig geben, wo steht: „Später gab Müller an, Inneichen habe heit von ihm nicht nur 2000, sondern 5000 Fr. versprochen, er habe n, bevor ihn schonen wollen, weil derselbe sehr alt sei, und ihm noch am besten Wort gehalten (d. h. nach einer andern Stelle, 84 Fr. bezahlt habe).“ So wie nun Müller bezüglich des Einen zu wenig und gar nichts sagen konnte, so kann er auch bezüglich Anderer zu viel und Unwahrheit sagen. Und die Ergründung der Wahrheit möchte hier wohl schwer werden, da der Mund jetzt auf ewig verstummt ist, der allein noch manches Licht in die Sache hätte bringen können, und die Möglichkeit abgeschnitten, die immer so schwer haltende geistige Übereinstimmung der ver- schiedenen Aussagen zu bewerkstellten. Der Tod Müller's wird nun allerdings manche seiner, man kann nicht wissen auf welche Weise gewonnenen Aussagen und Geständnisse besiegt müssen, da man sich nun des Mittels jeder im Interesse der Wahrheit stehenden Verichtigung von vornherein beraubt hat. Am wenigsten nun wohl dürste die dem Ammann'schen Schriftlichen angefügte poetische Aehrenlese, worauf so viel Gewicht gelegt zu werden scheint, dazu geeignet sein, der Untersuchung zu einem entscheidenden Resultate zu verhelfen. Somit erscheint in keiner Beziehung die Ammann'sche Procedur als ein die Akten wieder treu gebendes Bild, son- dern mehr als eine vielen andern Zeitschriften gleichzustellende politische Broschüre. Der ungeliebte Gerichtsschreiber Stoker scheint die Regeln der Referenkunst besser anzuwenden wissen, als der gelehrte Verhörrichter selbst, der wohl ein gewandter Vertheidiger und ein noch gewandterer Ankläger sein mag, aber jedenfalls ein übler Referendarius aus Akten.

Bern. (Korresp.) Wie früher bei gleicher Gelegenheit über die Waadtänderbewegung, so erheben die konservativen Blätter ihre Stimmen voll Verdächtigung und Herabwür-

digung nun auch wieder über die kaum begonnene und bevorstehende Reform in Bern. Des Lades und des Misstrauens noch nicht zufrieden, denen neue Reformen bei ihrem Entstehen, schon wegen der Form der Neuheit und der noch nicht erprobten Gewährleistung für die Zukunft, gewöhnlich ausgesetzt sind, fallen sie mit Hohn und Spott über die erst beschlossene Totalrevision der Ver- fassung her. Sie sagen: „Die Vorgänge im Kanton Bern deuten auf Sturm für die ganze Schweiz; denn die Männer, von denen diese Bewegung ausgeht, gehören zu den Freischäaren. In Gleichgesinnten und Verbündeten durch die ganze Schweiz kann es ihnen nicht fehlen, und der Krieg gegen die Kantone der innern Schweiz steht daher wieder vor der Thür. Kaum wird der Kanton Bern selbst durch diese Bewegung an Festigkeit und grössrem Gediehen gewinnen, und die Katholiken des Jura werden sich eben so bitter getäuscht leben, wie die Katholiken im Aargau vom Jahr 1841. — Selbst der allgefürchtete Neubau ist diesen Reformversuchen abhold, hat dem Berner Volke daher seinen Absagebriefe bingeworfen, und sich wieder mehr der konservativen Partei im Lande zugewandert.“ — Allein so wenig diese Hexereien voll Lücke und Boswiligkeit, zur Verhügung im Vaterlande taugen können, wird das Berner Volk ungeachtet dieser wütenden Beschuldigungen einerseits, und den verländerischen Einschmelzungen anderseits, dennoch seinen besonnenen, ruhigen und ernsten Schrit geben, unbekümmert um all diese übelwollenden Zustürungen. Denn solche verdächtigende Urtheile über ein kaum begonnenes und so wichtiges Werk, wie das einer Verfassungsbewilligung, obne nur die Zeit der Wollendung, und damit auch die Möglichkeit einer richtigen Auffassung und wahren Beurtheilung abzuwarten, beweisen genügend, daß sie voreilig und voll Vorurtheil seien, und darum auch keinen Anspruch auf Begründheit machen können. Der ruhige Abschluß von bereits 12 Monaten hat gezeigt, daß im Schweizer Volke keine neuen Freischäarenluste mehr wach geworden sind, und die die und da austauenden Stimmen gegen den Erlass von Freischäarenverböthen, — die man vielleicht dagegen anführen möchte, — beweisen nur die Ohnmächtigkeit derartiger Gesetze, welche die Hauptursache von solchen Störungen bloß da suchen, wo sie nicht zu finden ist, und geben Kunde von der Misskennung des tief im Volke wurzelnden Gefühls, welches den Sitz des Grundübelns nicht in diesen bloß äußeren Erscheinungen und Nachwirkungen, sondern in der eigentlichen Ursache davon, d. h. in der ultramontanen Reaction sehen will. Die unglücklichen Ereignisse des vorigen Jahres haben auch den betreffenden Kantonen erste Lehren gegeben von den Folgen ungesümer Bagnisse, und lassen erwarten, daß sie selbe zu Ruhe ziehen werden. Die Vorgänge seit dem 1. Febr. im Kanton Bern berechtigen zu keinen derartigen Besürchtungen, wie sie von konservativen Zeitungen ausgestossen werden. Im Gegentheil die Erscheinungen des Volkslebens auf dem Bernerboden sind für jeden wahren Republikaner erfreud; sie zeigen, daß das Berner Volk seine Verfassungsfrage wohl begriffen habe und seine freien, unveräußerlichen Volksrechte wohl zu wahren wisse — einer Regierung gegenüber, welche einst vom gleichen Volk geachtet und geehrt, wie keine andere, nun durch die Zustürungen einer mit ihr intrigirenden uned- genössischen Partei im Lande, das Vertrauen eingebüßt hatte. Die Mittel und Wege, deren es sich zur Lösung der so schwierigen Aufgabe bedient, sind die ihm von der Regierung selbstgehen zur freien Wahl in den Versammlungen in die Hand gegebenen, daher keine unerlaubten. Kein Volk wünscht jemals Umsurz oder Anarchie; und der herrschende Gesamminville, der freie Ausdruck aller Volksinteressen, der sich im Kanton Bern in jüngster Zeit so lebhaft Bahn gebrochen hat, lädt hoffen, daß die Männer der Bewegung das Gebäude der Verfassung auf der Basis

einer wahren freien Republik aufrichten werden, um den erregten Wünschen des Volkes Genüge zu thun. Die Patrioten im Jura haben das Wort verstanden und die verdächtigen Zusicherungen von einer übelwollenden Seite her mit Entrüstung von der Hand gewiesen und durch das kräftig und warm erlassene Manifest die Versicherung und entschiedene Theilnahme an den Bestrebungen der Volkspartei an den Tag gelegt, so daß auch in dieser Beziehung der Kanton Bern Gewähr für seine innere Festigkeit liefern wird.

(Fortsetzung folgt.)

Zug. Unteregert. Als letzten Herbst die Kartoffelernte bei uns so schlecht aussiel und in Folge davon die Aussicht gegeben war, daß die Frucht im Verlaufe des Jahres viel teurer zu stehen komme, weil bereits aus allen Gegen- den Europa's betrübende Nachrichten über Miswachs der Erdäpfel eingegangen waren, so stellte Hr. Xaver Stein Stud. Jur. an einer Gemeindesversammlung den Antrag: „es möchte die Gemeinde beschließen, daß ein bedeutendes Quantum Frucht und Reis angekauft werde, um im Falle einer eintretenden Not oder Theurung den Gemeindleuten hilfreiche Hand bieten zu können.“ Der Antrag fand allgemeinen Anklang und wurde verdankt. Dieser Moment wäre auch der geeignete gewesen für die Gemeinde Anläufe zu treffen, weil ein gros gekauft der Preis immer billiger zu stehen kommt, als wenn Privaten en detail sich versetzen würden. — So wohlmeinend diese Ansicht zur Zeit war, um so auffallender ist nun die Nachlässigkeit und die Sorglosigkeit, mit welcher man den jede ehrvolle Berücksichtigung verdienenden Antrag bis zur Stunde behandelt, indem schon lange viele Familien keine Erdäpfel mehr haben und vielleicht in kurzer Zeit 2 Drittheile der Gemeindleute derselben ermangeln werden.

Schwyz. Am 8. dieses starb in Einsiedeln Hr. Landschreiber Hälin, noch nicht volle 45 Jahre alt. Er war einer der wenigen liberalen Männer des Kantons, die sich weder durch Schmeichelei, noch durch Drobungen abhalten ließen, stets und unentwegt für ihre Grundsätze einzustehen. Der Bezirk Einsiedeln verdankt ihm die jetzige musterhafte Ordnung seines Archivs und der Bezirkskanzlei.

Zürich. Die provisorische Direction der schweizerischen Nordbahn lädt die Aktionäre ein, sich den 16. März zu einer Generalversammlung in Zürich einzufinden.

V e r s c h i e d e n e s .

Der alte Jahn in Freiburg im Breisgau hat einer seltsamen aber recht hübschen Idee das Leben gegeben. Er möchte, daß im künftigen Jahre am 1. Mai auf dem Volksberge ein deutsches Nationalfest gefeiert werde, weil nach Jahns Berechnung im künftigen Jahre vor 200 Jahren die letzte Hege in Deutschland verbrannt worden sei. —

S i l b e n r ä t h s e l .

Die ersten Zwei auf Thurm's Höhn,
Am Säbel auch sind sie zu seh'n;
Wenn schaurig stürmt der Winterfrost,
Die letzte ist des Wand'rs Trost;
Machst du, daß Grethe Hannsou freit,
Dann ist das Ganze dir bereit.

Auflösung des Silbenräthsels in Nr. 7.: Weinstein.

E m p f e h l u n g .

Unterzeichnete macht hiermit einem geehrten Publikum die Anzeige, daß bei ihr von nun an alle Sorten Regen- und Sonnenschirme zu möglichst billigen Preisen zu haben sind. Schöne und solide Stoffe, verbunden mit den billigsten Preisen, lassen mich bedenkenden Absatz hoffen.

Säckelmeister Brandenberg sel. Wittwe
in der Vorstadt.

Theater in Zug.

Mit Bewilligung des löbl. Stadt
in Hier,
wird Sonntag den 22. Hornung und 1. M.
von der
Theater- und Musik-Gesellschaft
aufgeführt:

P a g e n s t r e i c h e .

Posse in fünf Aufzügen v. August v. Kokel

Eröffnung ist den 22. Febr. 3 Uhr. Anfang
" " den 1. März 2 Uhr. "

Die vom Staate garantirte 24ste Lübecker - Lotterie

deren Ziehung am 27. Februar beginnt
enthält 16000 Lose, 2000 Gewinne, und 5000
Durch eine sehr vortheilhafte Einrichtung beträgt der
Gewinn f. 280000.
Also weit mehr als irgend eine andere Lotterie bei
Einzlage bietet. Hierzu sind ganze Lose à f. 11 40
à f. 2 20 kr. zu haben bei

H. de Lübeck
Pr. Adr. Herrn J. & S. FRIEDBERG
Banquiers in Frankfurt
Briefe und Gelder franco.

Bekanntmachung.

Der ledige Xaver Wegeler von Waldshut ist zur Erb
am 8. September 1845 verstorbenen Vaters Andreas
Schuster, von da, berufen, jedoch seit zehn Jahren
abwesend und dessen Aufenthalt unbekannt, daher derselb
vert wird, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme
circa 400 f. bestehenden väterlichen Erbsportion dahier
widrigfalls solche denjenigen zugewiesen werden würde,
wofür, wenn er zur Zeit des Erbfalls nicht mehr a
wesen wäre.

Waldshut den 31. Januar 1846.

Großherzoglich Badisches Amtsbl.

P u b l i k a t i o n .

Wer Schulden und Widerschulden —
auf Welt Wildbret, Schuster, wohnhaft in Menzingen —
hat: die sollen Dienstag den 24ten dies Nachmittags um
der abzuhaltenen Auflaßrechnung mit ihren habenden En
aus dem Rathause vor Auflaß-Kommission erscheinen, in
wohl ihre An- als Gegenforderungen angeben, indem die!
den und Entgegenhandelnden die gesetzlichen Folgen zu gew
daherige Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Gegeben Zug den 14ten Februar 1846.

Kanzlei des Kantons

G r o ß h . B a d . A u l e h n .

Ziehung am 28. Februar.

Hauptgewinn f. 50000, 15000, 5000, 4 à 2000, 1:
20 à 250, 250 à 50, 1710 à 42. Certificate für obige
à f. 2 30 kr., 6 Stück à f. 12 30 kr. sind zu haben bei

J. & S. FRIEDBERG
Banquiers in Frankfurt
Briefe und Gelder franco.

Korn- und Aufenpreis in Zug vom 17. Hornung:
Der Waller zu f. 28—20. Das Brod zu 68 Rp.
Aufen, das Pfund zu 51—52 Rp.
Erdäpfel, das Viertel à 15 Bayen.

ad Galiläen war, ein Thell auf dem Hügel, ein Thell in der Stadt und ein Thell auf dem Alchiplatz starlontirt. Vier geistliche Herren begleiteten den Malteserorden dahin; der Herr Stadtpfarrer, Pater Vereskund, der Seels-Pfarrer und ein Pfarrherr. Der Stadtpfarrer dient noch der Hinrichtung die Predigt, die stets gedruckt und ausgeschüttet wurde; sie ist für Federmann lesernd wertig! —

Nachdem die unglückliche Frau des Jakob Müller jüngsthin ihrem Manne im Kerker den letzten Besuch abgestattet und dann von ihrer Tochter wüt nach Hause kam, fand sie ihr südliches Kind tot im Bett! Sie hatte selbes bei ihrer Abreise einer Haushfrau zu besorgen übergeben. Die Ursache dieses unvermeidbaren Todfalls ist hier noch nicht bekannt.

(Korresp.) Wir haben die, nach der Hinrichtung des Jakob Müller, von Herrn Stadtpfarrer Alckenbach gehaltene Ansrede vor uns. So ein nach gewissen Rücksichten gut abgezetteltes Machwerk sie auch sein mög, müssen wir offen gestehen, daß sie nach Gelt und Inhalt mehrheitlich christliche Schmälerie nur wenig befreidigen konnte. Dass dem sei. Vater Jesu habe viel Lob gesucht, derselbe als Märtyrer dargestellt, und als „sein frommes, demütiges Kind der Kirche“ gezeichnet wird, mag angeben. Dass „er die Seele und der Mund des Volkes, das Volk aber nur seine Hände und Füße“ gewesen, d. h. bewußtloses Werkzeug, — ist nur zu wahr. Dass nun leider Jakob Müller den sei, den sich nicht zum Vorbild genommen, mache sein Unglück, und dafür bat er auch gebüßt. Dennoch hätten wir aber lieber mit Hrn. Fürstbisch Wettbewerb gewünscht, daß dem unglücklichen Malteserorden ein Ehrener des Mittelds und der christlichen Teilnahme geweiht worden wäre, statt Kais' Glück über ihn herabzurufen. Wenig mögen aber Stellen, wie folgende, womit die anti-luzernische Aktion bezeichnet werden soll, geeignet sein, Verübung und Verbündung bei getrennten Gemütlern zu bewirken, und daher wohl auch am Wenigsten bei einer so traurigen Angelegenheit passen. „Eine göttliche Partie aber in der Schweiz, die ganz offen und planmäßig auf die Zerstörung der katholischen Kirche, auf Untergröbung aller Stiftlichkeit, aller gesellschaftlichen Ordnung und Freiheit, auf Anarchie, Communismus und vollendetes Heidentum hinarbeitet z.“ — und weiter: „O, ihr Kinder Sennens! Ihr Männer der Ülige und des Mordes! Ihr habt euch wieder einmal verrückt gemacht z.“ — und wieder: „wie steht ihr vor ganz Europa da? als Meutemörder, als Lügner, Verläumper und Ehrabschneider, wie die Welt noch nicht viel schöner gelebt hat z.“ Wie unfehlbar hätten gesprochen: Vater, verzieh' ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!“

Am Uebeln sind jedoch die Frauen Luzerns mitgenommen. Da heißt es: „Namenlich hat das weibliche Geschlecht in diesen Tagen sich schwer verüstigt. Sie, die in reichlichem Maße von Gott mit sanftem Gespülen und zarten Empfindungen begabt sind, daben schon von Natur mehr der Neigtheit und Tugend sich jungen, weshwegen sie das fromme Geschlecht besiegen, daben während dieser Zeit ihr Wesen ganz verleugnet, sind den rotesten und gewaltthäufigsten Männern ähnlich geworden, haben sie sogar in den Bosseit noch übertrifffen. Den Freischäzern, welche wider göttliches und menschliches Recht unser Vaterland überfielen und dasselbe mit Mord und Brand unterlochen wollten, haben sie — während ihrer Gefangenschaft, Mitred und Erbarmen, Freundschaft und Liebe auf alle Weise erzeigt z.“ — Wenn man nun bedenkt, welch ein höchst vorirendliches und liebenwürdiges Vorbild Gott in der allerseligsten Jungfrau Maria dem weiblichen Geschlechte gegeben bat, wenn man sich die demütige, beschiedene, geborsame, züchtige,

überaus welse und heiliche Gottesgebärerin vergegenwärtigt und alsdann das Betragen der soeben genannten Frauen und Jungfrauen damit vergleicht — Welch ein Abschied? welche Ungleichheit! Aber, sollte man glauben, hätten sie sich die göttliche Herodias und ihre Tochter, die freche Tänzerin, zum Vorbild genommen, welche das Haupt des hl. Täufers Johannes als Preis ihrer Ausgelassenheit vom Thronen verlangt haben.“

Mein Gott! Welch schreckliche Geschichte doch die armen Frauen und Tochter Luzerns begangen haben!! Aber die haben ja, wie bedünkt will, nur nach — reiner Christ-fabulisch-römisch-apostolischer Lehre — ein geistliches Werk der Barmherzigkeit an armen Gefangenen ausgeübt; die armen Tochter Luzerns haben kein Haupt verlangt; sie haben ja vielmehr gebeten, daß — keinesfalls! Es scheint der geistliche Redner nebe von der Ansicht aus, man solle die geistlichen Werke der Barmherzigkeit und Milde nicht, nach Fein-Lehre und Beispiel, gleichviel an Freunde und Freunde ausstellen, sondern je nach elßner persönlich er Zu- und Abneigung verzeichnen. Es scheint, der geistliche Herr würde sich nur ungern in die Rolle des barmherzigen Samariters schicken; er bat in seiner Bibel vermutlich die Stellen überblättert, wo steht: „Liebet eure Feinde; segnet die, die euch fluchen; tötet euren Feind, die euch hässen z.“ Wir merken schon, der Hr. Pfarrer hätte dem Malteser das Ohr, naddem es ihm von Petrus abgehauen, auch nicht wieder angebietet!!

Appenzell u. Rh. Die Vorsteuerehaft in Gals hat ein lösliches Werk im Vorhaben. Sie ist nämlich Willens: 1) in gegenwärtigen Armenhaufe eine totale, durchgreifende innere Verbesserung vorgunthmen, und 2) zu diesem Zwecke u. A. auch die darin befindlichen, bildungsfaßigen, unerwachsenen Kinder (Wuiten) aus demselben zu entfernen und ebenso zu besorgen.

Basel. Die Bewilligung des Sonntag-Theaters ist — wie es übrigens nicht mehr anders möglich gewesen — auch fernermittlert ertheilt worden; vorläufig wieder nur auf drei Sonntage.

Bern. Der Sieg der Volksache ist entschieden; die bis Montag Abend in Bern bekannt gewesenen Abstimmungen von 24 Amtsbezirken ergeben, bezüglich Bern, Burgdorf, Konolfingen und Trachselwald, wo die Regierungspartei die meisten Stimmen erlangt, ein Mehr der Demokraten von 12,496 Stimmen. Ja sagten: d. h. das gewünschte Vertrauen votum für die Regierung sprachen aus 7495, — mit Nein! stimmten (d. h. für einen Verfassungs-Bath) 19,991 Stimmen. Nur aus den Amtsbezirken Hasle, Pruntrut, Saanen, Seignegier und Ober-Simmental fehlen noch die Berichte, die aber jenes Resultat nicht mehr umzusteuern vermögen.

Nachtrag. Es ergaben sich in sämtlichen Versammlungen Stimmen für Ja: 10,389, " " " für Nein: 25,250.

Deutschland.

Vom Rhein. Der Bruder Clemens vom Berge Karmel, macht in dem Augenblicke, wo er Deutschland verläßt, die Gaben bekannt, die er zum Bane des auf dem genannten Berge für Reisende aller Länder und Confessionen zu errichtenden Hospitiums von deutschen Souveränen erhalten hat. Es gaben: der Kaiser von Österreich 1300 W. Gulden; der König von Preußen 1800 Tres.; der König von Bayern 1000 Gulden; der König von Sachsen 600 W.; der Großherzog von Baden 960 Tres.; der Großherzog von Hessen 558 Tres.; der Herzog von Nassau 558 Tres. Der Vorschlag für den Bau beträgt 60.000 Gulden.

Preußen. In Berlin spricht man laut davon, es werde Hr. Dr. Keller von Bürlach, gegenwärtig Professor

Liu: Der freie Schweizer Zug, 20. Febr. 1846. Nr. 8, Sp. 266-276.

und auch Hrn. Odilon Barrot, der fortan unzertrennlich von Thiers ist, ja selbst Herrn Lamartine ein Portefeuille anbieten wolle? Und ist überhaupt Herr Guizot gewiß, daß er in jenem Augenblüche noch Ministerien zu vergeben habe?" — Ueber das neueste Unglück in Algier differirten die Angaben der Blätter ungemein; einige sprechen sogar von 800 Mann und darüber, die im Schneegestöber vor Hunger und Kälte umgekommen seien; von dem ungeheuren Verlust an Waffen und Munition aller Art nur gar nicht zu reden. Vor der Hand scheint der Verlust noch gar nicht sicher angegeben werden zu können, täglich werden neue vermisst. General Lavaissiere, der die zu Sétif zu Grunde gegangene Kolonne befahlte, soll vor ein Kriegsgericht gestellt werden. — Der A. A. Z. wird aus Palermo geschrieben, es gehe daselbst das Gerücht, am 19. Jan. habe in der griechischen Hauptkapelle zu Olivuzzo (dem Landsitz der russischen Kaiserin) ein Gottesdienst stattgefunden zur Feier der Verlobung der Großfürstin Olga mit dem Kronprinzen von Württemberg. — Was es mit der neulich entdeckten Verschwörung in Thoren eigentlich für eine Bewandtniß habe, darüber ist es schwer ins Neine zu kommen; die deßfalligen Nachrichten der verschiedenen Blätter widersprechen sich allzu sehr; bald wird der ganze Plan als höchst gefährlich, bald nur als ein tolles Stück einiger unruhiger Köpfe dargestellt. Nach den neuesten Berichten scheint die Sache denn aber doch eben so gefährlich als weit verzweigt gewesen zu sein. Bekanntlich sind die deßhalb Verhafteten nach Grandenz gebracht und somit vom unmittelbaren Schauspiel der Ereignisse entfernt worden. Man hofft durch rechtzeitiges Einschreiten jedem Ausbruch der Verschwörung und allen Gewaltthätigkeiten vorgebeugt zu haben. Diese Hoffnung bestätigt sich aber nicht. Man erzählt vielmehr, daß in der Nacht vom 18. zum 19. d. die Neberrumplung eines Thores von Graubenz und die gewaltsame Befreiung der Gefangenen intendirt gewesen sei. Der Versuch sei aber glücklich vereitelt, die ganze Umgegend durch Kavalleriepatrouillen gesäubert und eine große Anzahl neuer Verhaftungen vorgenommen worden. Unmittelbar nach Eintreffen dieser Nachrichten in Berlin verreiste der Minister v. Bodelschwingh mit Kurrierpferden nach dem Schauspiel der Ereignisse, um in eigner Person den weiteren Verzweigungen der Verschwörung nachzuforschen und alle Fäden des Komplotts zu entwirren. Ob dies aber möglich sein wird? Bald werden nämlich als oberste Leiter des Ganzen die in Paris und Brüssel wohnenden Polen von hoher Geburt, bald hochgestellte Polen im Lande selbst, bald wieder Geistliche, einfache Gutsbesitzer und selbst Leute aus ganz niedern Ständen angezeigt. Man hofft durch Zusicherungen von Straflosigkeit den Rädelsführern auf die Spur zu kommen und die Keime solcher unglückseligen, aber sich dennoch oft wiederholenden Unternehmungen für die Folge wenigstens gänzlich ersticken zu können. Natürlich finden immer starke Truppenbewegungen nach dem Osten statt, und da man sich teilweise auch auf das (polnische) Militär nicht ganz verlassen zu können meint, haben viele Garnisonswechsel stattgefunden. Den sämtlichen preußischen Blättern ist bereits streng untersagt worden, von der Sache etwas zu melden, und die Stimmung in Berlin ist der Art, daß neulich daselbst sogar Gerüchte eines Mordversuchs auf den König umließen.

Der Leuenprozeß

Die Kriminalprozedur gegen Jakob Müller u. s. f. von Ammann. Zürich 1846. (Forts.) — Wir haben die Lebensgeschichte und namentlich die politische Wirksamkeit Leu's nach der vorliegenden Schrift etwas ausführlicher geschildert, da es uns leider nicht möglich war, unsern Lesern seinerzeit eine solche vorzulegen, wie sehr es uns auch das Schicksal des Mannes und seine für Zugern und für die ganze Schweiz so bedeutsame Thätigkeit seit einer Reihe von

Jahren namentlich für unsere auswärtigen Leser wünschbar erscheinen ließen. Indem wir nunmehr auf sein trauriges Ende und den gegen den Mörder und allfällige Mitbeteiligte eingeleiteten Prozeß selber übergehen, werden wir uns auf das Wesentlichste beschränken und alles dasjenige übergehen, was wir bereits früher unsern Lesern über Müller und seine That mitgetheilt haben.

Als die Frau und die Dienstleute Leu's durch den verhängnisvollen Schuß fäh aufgeweckt wurden, war der Thäter spurlos verschwunden. Ein Selbstmord dachte weder die Familie noch irgend einer derjenigen, die amtlich oder sonst zuerst den Thatbestand zu beobachten Gelegenheit hatten. (Die Schrifttheil Seite 90—101 den gerichtärztlichen Befund und Gutachten nebst dem darüber von der Sanitätskommission des Kantons Zug abgegebenen Superarbitrium vollständig mit.) Diese Erfindung war der radikalen Presse vorbehalten und wird als ein Schandstück auf ihr haften, so lange ein Gedächtnis dieser That und ihres Benehmens sich erhalten wird. Verdächtiges Kindel, welchem ein Raubmord hätte zugetraut werden können, wurde in weitem Umkreise seines entdeckt, im Leu'schen Hause zudem nichts Gestohlenes vermisst. Somit glaubte die Prozedur mit allem Recht, den Gedanken, es haben hier politische Motive zum Mord obgewaltet, festhalten zu sollen.

Die Schrift theilt nun die ganze Reihe von Anzeigen und Spuren mit, auf denen die Behörden den Verbrecher aufzusuchen sich veranlaßt sahen, bis endlich die richtige kam. Den 28. Juli v. J. ließ sich nämlich ein Unbekannter bei der Gesandtschaft des Standes Luzern in Zürich melden und eröffnete derselben den 30. Juli mit ziemlichem Detail, Müller sei der Thäter. Durch die Schwachhaftigkeit Anton Müller's, seines Bruders und Mitwissers, seien nämlich viele Einwohner von Höngg in das Verbrechen eingeweiht worden, und dieseljenigen, die das Verbrechen zu verheimlichen suchten, hätten zu fürchten begonnen, es könnte davon der luzernischen Gesandtschaft oder sonst einer gefährlichen Person etwas zu Ohren kommen. Nicht ohne Grund. Swar sei Freitags den 31. Juli eben dieser Anton Müller plötzlich aus dem Dienst des Fabrikanten Strickler entlassen und nach Thun instradiert worden, nachdem er noch zuvor in Zürich Reisegeld erhalten habe. Allein es war zu spät. Ein Luzernerflüchtling, der am Mord beteiligt war, Michael Ackermann, hatte, wie gesagt, bereits am 30. Juli der luzernischen Gesandtschaft Anzeige gemacht. Es unterliegt, sagt die Schrift, keinem Zweifel, daß dieser intrigante Kopf in seinen politischen Verirrungen Leu, als das vermeintliche erste Hinderniß der Annahme, unter dem Boden wissen wollte, in der Erwartung, dieselbe werde dann um so eher ertheilt werden, und in der Berechnung, der Mörder müsse das versprochene Blutgeld mit ihm theilen. Es ist erklärlich, warum er, nachdem dieses Blutgeld (wovon die Altenangaben später) nicht bezahlt werden wollte und die unvorsichtigen Angaben des Anton Müller, der sich mit der That seines Bruders groß machte, bestürchten ließen, der Mörder werde entdeckt und durch ihn seine Mitschuldigen verrathen werden, mit seiner Demuniziation zuvorkam. Müller ward infolge derselben den 3. August verhaftet. Er gestand seine That nach langem hartnäckigen Lügen in den ersten Tagen November.

Der Ursprung seiner entzündlichen That ist in drei Elementen zu suchen, in seiner Erziehung, in politischer Demoralisation und in Geldversprechungen.

Seine Erziehung war eine durchaus schlechte, und namentlich seine Mutter, Rosa Felix, die Mitwisserin seines Verbrechens, von jehler ein durchaus lasterhaftes Weib. Sobald ihre fünf Kinder, die beiden Söhne Jakob und Anton und drei Töchter, herangewachsen waren, stand ihr Haus allen liederlichen Burschen offen, und ganze Nächte, selbst Sonn- und Feiertage wurden bei Most und Branntwein, Kartenspiel und Unzucht durchgemacht. Der Vater, selbst leichtfertig und

dem Trunke ergeben, kam oft spät heim, die Mutter schob ihn in sein Schlafgemach und verheimlichte und unterhielt das schändliche Leben ihrer Kinder und Haushaltsgenossen. So erzeugte Jakob, kaum 20 Jahre alt, schon zwei, sein Bruder Anton ein uneheliches Kind, und die Töchter heiratheten alle in schwangerem Zustande. Von diesen Angaben mag man auf das Uebrige schließen.

(Fortf. folgt.)

Bulletin von heute Morgen.

Zürich. Wenn wir recht berichtet sind, so hat die zu diesem Behuf niedergesetzte Kommission gestern dem Regierungsrathe den Antrag vorgelegt, beim Grossen Rath mit einem Gesetzesvorschlag gegen den Kommunismus einzutreten.

— Es soll sehr auffallend sein, wie viel Branntwein in der letzten Woche im hiesigen Kanton für die Kantone Bern und Aargau aufgekauft worden sei, ganz außer allem Verhältniss mit früheren Jahren. Nicht ohne Grund will man die ungewöhnlichen Provisionen, die die Bernermärkte zu machen scheinen, mit dem revolutionären Zustand des Kantons in Verbindung bringen.

Luzern. Wie Privatbriefe melden, ist gestern Morgen in Luzern das Haupt des Jakob Müller durch das Schwert des Scharfrichters gefallen. Die Hinrichtung fand früh um 9 Uhr in der Sennigmatt unter dem Zulauf einer ungeheuren Volksmenge statt.

St. Gallen. Nach dem „Wahrheitsfreund“ hat man in St. Gallen noch im Monat Januar die Bestätigung des Bischofskonskordates durch den heil. Stuhl und vom nächsten Konzilium in Rom die Präkonisierung des ersten Bischofs von St. Gallen durch den Papst erwartet.

England. In der Sitzung des Unterhauses vom 27. Jan. hat Sir R. Peel wirklich seinen neuen Finanzplan vorgelegt. Bis zum 1. Februar 1849 sollte noch ein abermals ermässigter Einfuhrzoll bezogen werden, von da an aber alle Höfen offen sein; als Kompensation für die Agrikulturisten würde auf den gleichen Zeitpunkt hin eine bedeutende Zollherabsetzung der Manufakturartikel eintreten, und zugleich verschiedene Steuern, die bisher lediglich auf den Landeigenthümern lasteten, erleichtert werden.

Verantwortlicher Redakteur: E. H. Schultheß.

Transferate.

Konkurspublikation.

Wilhelm Appenzeller, Daniels sel. Sohn, Hardtöris genannt, von Höngg, wird vor wohl Bezirksgerichte Zürich verrechtfertigt Montag den 2. März 1846, Morgens 7 Uhr. Endtermin zur Schuldeingabe an die unterzeichnete Kanzlei den 25. Februar 1846, laut Amtsblatt Nr. 9.

Zürich, den 30. Januar 1846.

Notariatskanzlei Höngg.
Landschreiber Huber.

Mad. Belrichard-Voumard désirant donner plus d'extension à un pensionnat de jeunes demoiselles établi en 1843, vient à l'appui des adresses protectrices de Monsieur Stauffer à Horguen, chef de pensionnat, — de Monsieur Appenzeller de St-Gall et Zurich, révérent Minister du St-Evangelie à Bienna, se recommander à la bienveillante confiance des familles. — Aux principes et aux sciences qui doivent former et développer la femme de ménage religieuse et éclairée, — à l'étude soignée des langues française et allemande et aux leçons générales des pensions de campagne, — elle réunit les ressources des villes en très-bonnes leçons de musique, minéralogie, littérature, — gymnastique, peinture ect., et offre en outre à ses élèves un joli séjour, un air salubre et l'indépendance d'une charmante propriété pour les jeux et les études. — S'adresser soit à elle-même à Courtelary, partie française du Canton de Berne, — soit aux adresses indiquées, — soit à celles des parents dont les filles l'ont récemment quittée. Des prospectus avec la vignette de l'habilitation sont à la disposition des parents.

Herr J. Chautems, gewesener Pfarrer in Grandson, Kanton Waadt, empfiehlt sein Tochterinstitut dem Wohlwollen der Eltern, welche ihren Kindern eine sorgfältige Erziehung im

und einen gründlichen Unterricht zu geben und einen gründlichen Unterricht zu geben zögerung möglichst nachzukommen und zu beseitigen. Erwünscht wäre es daher, wenn besonders solche Höfe, deren Facon geändert werden soll, oder welche der Ausbesserung bedürfen, bald möglichst gesandt würden, — wofür sich bestens empfiehlt

Zürich, im Februar 1846.

Franz Dür.

Bei Fr. Schultheß sind à 1 Bayen zu haben:

Das h. obergerichtliche Todesurtheil

Jakob Müller von Stechenrein

Rede bei der Hinrichtung des Mörders Jakob Müller,
gehalten auf der öffentlichen Richtstätte von

M. Rickenbach,
Stadtpfarrer in Luzern.

Witterungsbeobachtungen (vom Kantonshülfgebäude aus).

Tag, Stunde	Barom. b. 0°	Therm. G.	Wind.	Witterung.
31. Nchm. 3	728,42	+ 8,8	S.	Regen.
1. Borm. 8	723,90	+ 7,1	S.	bedeckt.

Pariser Börse vom 27. Jan.
5% 122, 50 122, 65. — 3% 83, 85. 83, 85.

Einsendungen in diese Zeitung beliebe man an die Redaktion, Infra-redate an die Expedition zu adresieren.